

Beschluss des Landrates vom 22.03.2018

Nr. 1953

27. Möglichkeit einer Untersuchungskommission / PUK auf Gemeindeebene 2017/400; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion entgegennehme.

Hanspeter Weibel (SVP) dankt Adil Koller für die Motion, da sie eine Grundsatzdebatte zur GPK im Allgemeinen und zur GPK auf Gemeindeebene erlaube. Der Redner betont, dass keine Lex Reinach entstehen soll. Eine PUK ist formell, personell, finanziell und zeitlich eine aufwändige Angelegenheit. Das können sich nur ganz wenige Gemeinden leisten.

GPK-Arbeit ist immer eine Auseinandersetzung mit Profis aus der Exekutive und der Verwaltung durch Politikmilizionäre. Manchmal kann man von Fachwissen gegen gesunden Menschenverstand sprechen. Das Ziel muss sein, die Oberaufsicht nicht zu behindern, sondern eine konstruktive Auseinandersetzung zu ermöglichen. Letztendlich geht es immer darum, Fehlverhalten im weitesten Sinne aufzuzeigen. Dies stösst naturgemäss nicht immer auf Gegenliebe.

Der Redner hat als GPKler 16 Jahre Erfahrung auf Gemeindeebene und 8 Jahre auf Kantonsebene. Er stellt immer wieder fest, dass die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zur GPK-Arbeit entweder nicht bekannt sind oder negiert werden. Häufig werden auch die entsprechenden Auslegungen, beispielsweise Eichenberger, nicht berücksichtigt. Es braucht eine Stärkung der GPK auf Gemeindeebene. Das erreicht man zunächst, indem man sie nicht schwächt und indem Rechtsfragen von Gemeinden im Zusammenhang mit der GPK eben nicht durch jemanden beantwortet werden, der eher auf der Seite der Exekutive und Verwaltung steht. Es gibt diesbezüglich eine kantonale Stelle, dem Redner ist jedoch der Namen der betreffenden Person entfallen. *[Gelächter]* Entsprechend machte der Votant Erfahrungen, dass die Auslegung der Rechtsfragen von den GPKs nicht hinterfragt werden. Ein Beispiel: Unter § 102 im Gemeindegesetz sind die Aufgaben der kommunalen Geschäftsprüfungskommission umschrieben. § 103 definiert die Befugnisse der GPK. Insbesondere auch die Einsichtnahme in Akten: «Die GPK kann in alle Akten Einsicht nehmen. Ausnahmen: Einsicht kann aus Gründen der Wahrung schutzwürdiger privater Interessen oder in Rücksicht auf hängige Verfahren verwehrt werden.» Schutzwürdige Interessen: Keine Einsichtnahme in individuelle Steuere dossiers. Das ist nachvollziehbar. Wenn Akten nicht herausgegeben werden können, dann kann die GPK einen Bericht von der Verwaltung verlangen, indem der Inhalt zusammengefasst wird. Beispiele: Darf eine GPK Gemeinderatsprotokolle verlangen? – Die Antwort war negativ. Diese Antwort ist einerseits richtig, aber ebenso falsch. Eine GPK darf nicht eine fishingexpedition machen und generell die Gemeinderatsprotokolle verlangen. Eine GPK darf jedoch die Traktandenliste der Gemeinderatssitzungen verlangen und zu einem bestimmten untersuchten Gegenstand die Auszüge aus den Gemeinderatsprotokollen verlangen. Eine weitere Frage war: Darf eine GPK Einsicht in Personaldossiers nehmen? Die Antwort war wiederum negativ. Dem Redner ist nicht klar, wie es zu dieser Beurteilung kommen konnte, heisst es doch, die GPK darf in alle Akten Einsicht nehmen. Caroline Mall wird gebeten, gut aufzupassen, es geht auch teilweise um Dinge in Reinach. Wenn es um eine konkrete Abklärung geht, dann darf eine GPK Auszüge resp. Informationen aus dem Personaldossier einsehen oder sie kann von der entsprechenden Behörde einen Auszug verlangen. Die Fragestellung ist entscheidend.

Häufig kommt das Argument der individuellen Richtigkeit und dass diese nicht geprüft werden dürfen. Dies steht unter § 102 Abs. 3 des Gemeindegesetzes. Was war jedoch die ursprüngliche Meinung? In der landrätlichen Beratung vom 19. Juni 2003 beantragte Christoph Rudin die Streichung dieses Satzes. Die Meinung war, dass eine GPK einen Entscheid im justiziablen Sinne nicht korri-

gieren können soll, den individuellen Fall aber selbstverständlich prüfen und daraus Empfehlungen ableiten kann. Wenn alles nichts mehr hilft, kommt das Argument «abgeschlossene Geschäfte». Abgeschlossen ist ein Geschäft dann, wenn die Verwaltung oder die Exekutive einen Entscheid getroffen hat, der protokolliert wurde (vgl. Bauvorhaben).

Zusammenfassung: Die SVP-Fraktion will keine Lex Reinach und kein Instrument, das nur wenige Gemeinden wollen. Grundsätzlich soll die GPK gestärkt und nicht durch eine PUK geschwächt werden. Die Motion wird deshalb nicht unterstützt. Der Redner plädiert dafür, dass die GPK der Gemeinden eine Rechtsberatung erhalten, die eben nicht exekutivlastig ist. Da könnte der Rechtsbeistand der kantonalen GPK hilfreich sein. Sollte es noch andere Personen im Saal geben, welche die GPK-Arbeit stärken möchten, allenfalls auch mittels einer Motion, dann ist der Redner gerne bereit, dies in einer überparteilichen Arbeitsgruppe zu diskutieren.

Adil Koller (SP) erwartete nicht eine so lange Diskussion. Es konnte eine relativ simple Gesetzeslücke im Rahmen der personalrechtlichen Auseinandersetzung in der Gemeinde Reinach erkannt werden. Der Einwohnerrat hat der GRPK Reinach eine umfassende Untersuchung in Auftrag gegeben. Der Kanton interveniert und sagte, die GPK könne nur prüfen und nicht untersuchen. Eine PUK gebe es nur auf Kantonsebene. Die GPK könne nicht in Personalakten Einsicht nehmen. Hanspeter Weibel hat nun etwas anderes behauptet. Die Finanzdirektion hat gesagt, das könne nur eine PUK. Der Redner nimmt dies zur Kenntnis, kann dies nicht umfassend beurteilen, da er selbst kein Jurist ist. Für den Redner handelt es sich klar um eine Gesetzeslücke. Der Regierungsrat ist gleicher Ansicht. Die Gemeinden müssen die Möglichkeit haben, Missstände aufzuklären, weshalb dies im Gesetz ergänzt werden soll. Allen einen guten Appetit!

Sara Fritz (EVP) sagt, dass auch die Grüne/EVP-Fraktion Bedenken habe, ob es sich wirklich um eine Gesetzeslücke handle, dass eine PUK nicht auf Gemeindeebene möglich sei. Gerade für kleinere Gemeinden wäre eine Umsetzung wohl unmöglich, da Personal und Fachwissen fehlen. Die Grüne/EVP-Fraktion könnte ein Postulat unterstützen, eine Motion jedoch nicht.

Andrea Kaufmann (FDP) ist der Ansicht, dass eine Motion über das Ziel hinausschiesse, da die angedachte Änderung für Gemeinden nicht praktikabel sei. Warum sollten Gemeinden überhaupt eine PUK brauchen, wenn die Oberaufsicht über die Gemeinden sowieso der Kanton innehat? Es stellt sich die Frage, wer eine PUK beantragt, vor allem bei kleineren Gemeinden, welche über keinen Einwohnerrat verfügen. Aus wem soll die PUK bestehen? Wahrscheinlich müssten externe Personen engagiert werden, was für die Gemeinden nicht ganz billig wäre. Eine PUK auf Bundes- und Kantonsebene ist sicher sinnvoll, auf Gemeindeebene jedoch nicht. Hanspeter Weibel hat die Kompetenzen einer GPK sehr ausführlich dargestellt. Bislang kamen die Gemeinden ohne PUK aus und dies wird auch in Zukunft so sein. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab. Ein Postulat würde in der Fraktion einige Zustimmungen erhalten, um zu erfahren, was alles jetzt schon ohne PUK möglich ist.

Daniel Altermatt (glp) sieht es als ehemaliger Präsident einer GPK ähnlich wie Hanspeter Weibel. Die Motion ist zu eng gefasst. Sie bezieht sich einzig und allein auf eine PUK. Die Möglichkeit, die Aufgabe in Form von Sonderuntersuchungen der GPK zu übergeben, wäre ein wesentlicher Beitrag. Die glp/GU-Fraktion hat Mühe mit einer Motion, ein Postulat würde allerdings unterstützt.

Oskar Kämpfer (SVP) sagt, dass die Motion aufgrund des Falles in Reinach verfasst worden sei. Da hat die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission schlichtweg nicht erkannt, welche Möglichkeiten sie eigentlich hat und hat möglicherweise auch noch eine unkorrekte Aussage vom Kanton erhalten. Diese Voraussetzungen dürfen jedoch nicht Grund für eine Gesetzesänderung sein. Die Geschäftsprüfungskommission soll von der Rechnungsprüfungskommission abgetrennt

und die jeweiligen Kompetenzen und Fähigkeiten gestärkt werden. Letztendlich, selbst wenn das alles nichts hilft, korrigiert der Stimmbürger, wie im Fall Reinach, das Problem.

Caroline Mall (SVP) hat eine ganz andere Meinung. Adil Koller ist der Rednerin zuvorgekommen, ansonsten hätte sie diese Motion lanciert. Die Votantin ist froh, dass die Regierung gewillt ist, die Motion entgegenzunehmen. Das bedeutet nichts anderes, als die Gemeindeautonomie zu unterstützen. Es ist verwunderlich, dass dafür offenbar keine Mehrheit gefunden werden kann, es sei denn, die Motion wird in ein Postulat umgewandelt. Es ist klar, dass eine PUK im Vergleich zur GPK oder GRPK eine viel stärkere Position hat, das schwört die Rednerin Hanspeter Weibel. *[Gelächter]* Warum sollen Gemeinden in heiklen Situationen nicht die gleiche Möglichkeit haben wie Kanton und Bund? Es handelt sich bei der Motion nicht um eine Lex Reinach, sondern es soll im Gemeindegesetz die gesetzliche Grundlage zur Einsetzung einer PUK geschaffen werden. Eine PUK hat unbestritten mehr Befugnisse als eine GPK.

Adil Koller (SP) meint, es gehe schlussendlich um die Transparenz und das Recht der Bevölkerung auf Transparenz. In diesem Sinne stimmt der Redner Caroline Mall zu. Auch Oskar Kämpfer hat Recht: Die Bevölkerung hat das Problem erkannt und deshalb die SVP nicht mehr in den Gemeinderat gewählt. Der Motionär wandelt seinen Vorstoss in ein Postulat um.

://: Der Vorstoss wird als Postulat mit 40:39 Stimmen bei 3 Enthaltungen mit Stichentscheid der Präsidentin überwiesen.
